

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion von SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

**zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 00861/2011**

Finanzierung der Straßenbaumaßnahme Marienplatz

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Sätze ergänzt:

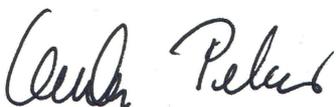
„Eine weitere Befassung der Stadtvertretung ist erforderlich, wenn es sich zeigt, dass die Investitionssumme von 4,5 Mio. € nicht eingehalten werden kann.

Entsprechend § 10 der kommunalen Satzung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen sind mit dem Beginn der Maßnahme gegenüber den Beitragspflichtigen Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld zu erheben.“

Begründung:

Nicht selten übersteigen die tatsächlichen Ausgaben für städtische Bauvorhaben die geplanten Kosten erheblich. Mit Blick auf den aus dem Stadthaushalt aufzubringenden Eigenanteil und die andauernde Haushaltsnotlage der Stadt sind Kostensteigerungen bei dem Straßenbauvorhaben Marienplatz unbedingt auszuschließen. Um dies zu gewährleisten ist es notwendig, den Haushaltssatzungsgeber frühzeitig, spätestens wenn erkennbar wird, dass die geplanten Gesamtkosten nicht eingehalten werden können, mit der weiteren Finanzierung des Vorhabens zu befassen.

Die Anlieger, denen dauerhaft Vorteile durch den Ausbau des Marienplatzes zu Teil werden, sind im Rahmen der städtischen Satzung zu Ausbaubeiträgen heranzuziehen. Die Verwaltung weist in ihrer Vorlage insoweit völlig zu Recht bei der Gegenfinanzierung der Maßnahme durch die Erhebung dieser Beiträge hin. Jedoch ist es nicht erforderlich, mit der Abrechnung der Maßnahme und der Beitragserhebung bis zum Abschluss der Maßnahme zu warten. Angemessene Vorauszahlungen können und müssen in Anbetracht der Finanzlage der Stadt bereits mit Maßnahmebeginn erhoben werden. Sie sichern die Finanzierung, ohne die beitragspflichtigen Anlieger zu belasten.



Karla Pelzer und Fraktion